

IONOS Group SE: Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 // Aktienrückkauf – 13. Zwischenmeldung und Schlussmeldung

Die IONOS Group SE hat im Zeitraum vom 06. Juli 2026 bis einschließlich 10. Juli 2026 insgesamt 146.323 eigene Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 30. März 2026 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 30. März 2026 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden Aktien wie folgt erworben:

Datum	Gesamtvolumen täglich zurückerworbener Aktien (Stück)	Täglicher volumengewichteter Durchschnittskurs in EUR (ohne Erwerbsnebenkosten, kaufmännisch gerundet auf 4 Nachkommastellen)
06.07.2026	10.474	29,0989
07.07.2026	14.291	29,8293
08.07.2026	37.280	29,4080
09.07.2026	31.209	28,8858
10.07.2026	53.069	28,8999

Somit beläuft sich das Gesamtvolumen der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 30. März 2026 durch die IONOS Group SE zurückerworbenen Aktien auf 2.200.000 Stück.

Weitere Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <https://www.ionos-group.com/de/investor-relations/aktie/aktienrueckkauf.html>

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgte durch ein von der IONOS Group SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel).

Montabaur, den 13. Juli 2026

IONOS Group SE

Der Vorstand